

## Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

### **Wer/Was soll geschützt werden?**

Der Artikel 29 (Grundpflichten) dient der Absicherung der erklärten Menschenrechte und Freiheiten vor etwaiger (bewusster) Fehlinterpretation zum Zwecke der Rechtfertigung und unbotmäßigen Ausübung der zuvor ausgeführten Rechte und Freiheiten.

### **Weshalb ist die Durchsetzung gerade *dieses* Menschenrechts wichtig?**

Obwohl dieser Artikel (vordergründig) kein „Menschrecht“ und besonders keine „Freiheit“ einfordert, so ist seine Durchsetzung unabdingbar für die Aufrechterhaltung der in der Erklärung angestrebten Ordnung. In diesem Sinne folgt er unmittelbar dem Geiste John Stuart Mills und mittelbar auch Thomas Hobbes: Die Verpflichtung zur Selbstbeschränkung (der freiwilligen Aufgabe eigener Rechte und Freiheiten), durch welche die Wahrung der beschriebenen Rechte und Freiheiten der Gesellschaft im Ganzen (beziehungsweise Individuen, die Teil derselben sind) erst möglich wird. *I* (das Individuum) hat also das Recht darauf zu vertrauen, dass *A* (die Allgemeinheit, dessen Teil *I* selbst ist) im Zweifelsfalle diesen bestimmten Artikel würdigt und *I* somit die Freiheit der Selbstentfaltung innerhalb der Gesellschaft ermöglicht. Daraus folgt aber auch, dass *A* dieses Recht und diese Freiheit zugestanden werden müssen — die Vereinbarung hat also reziprok zu gelten.

### **Was passiert, wenn es verletzt wird?**

Die Verletzung dieses Artikels muss zwar weder für *I* noch für *A* unmittelbare Folgen zeitigen, weshalb er wohl landläufig auch nicht explizit zu den Rechten und Freiheiten gezählt wird, die Verletzung jedes der anderen Artikel stellt jedoch zwangsläufig auch eine Verletzung dieses Artikels dar. Daraus ergibt sich logischerweise ein Bruch der Vereinbarung sowohl mit *A* als auch mit *I*.

### **Welche Bedeutung hat die Einhaltung ... für das Zusammenleben aller Menschen auf der Welt?**

Durch dessen Missachtung werden zwangsläufig die Rechte und Freiheiten anderer beschnitten. Die historisch bekannten (ebenso wie gegenwärtige) Brüche einzelner Artikel der Erklärung ergaben sich erst durch den Bruch dieses Artikels. Das Übertreten gleichgültig welcher roten Linie ist die unmittelbare Folge der Übertretung dieser bestimmten roten Linie. Erst durch die Verneinung der eigenen Pflichten für die Allgemeinheit ergibt sich die individuelle „Freiheit“, auch die Rechte der Allgemeinheit zu missachten. Da die Erklärung in ihrer Gesamtheit aber für alle Menschen der Welt Geltung haben soll, muss sie logischerweise auch von allen Menschen der Welt in ihrer Gesamtheit gewürdigt werden.